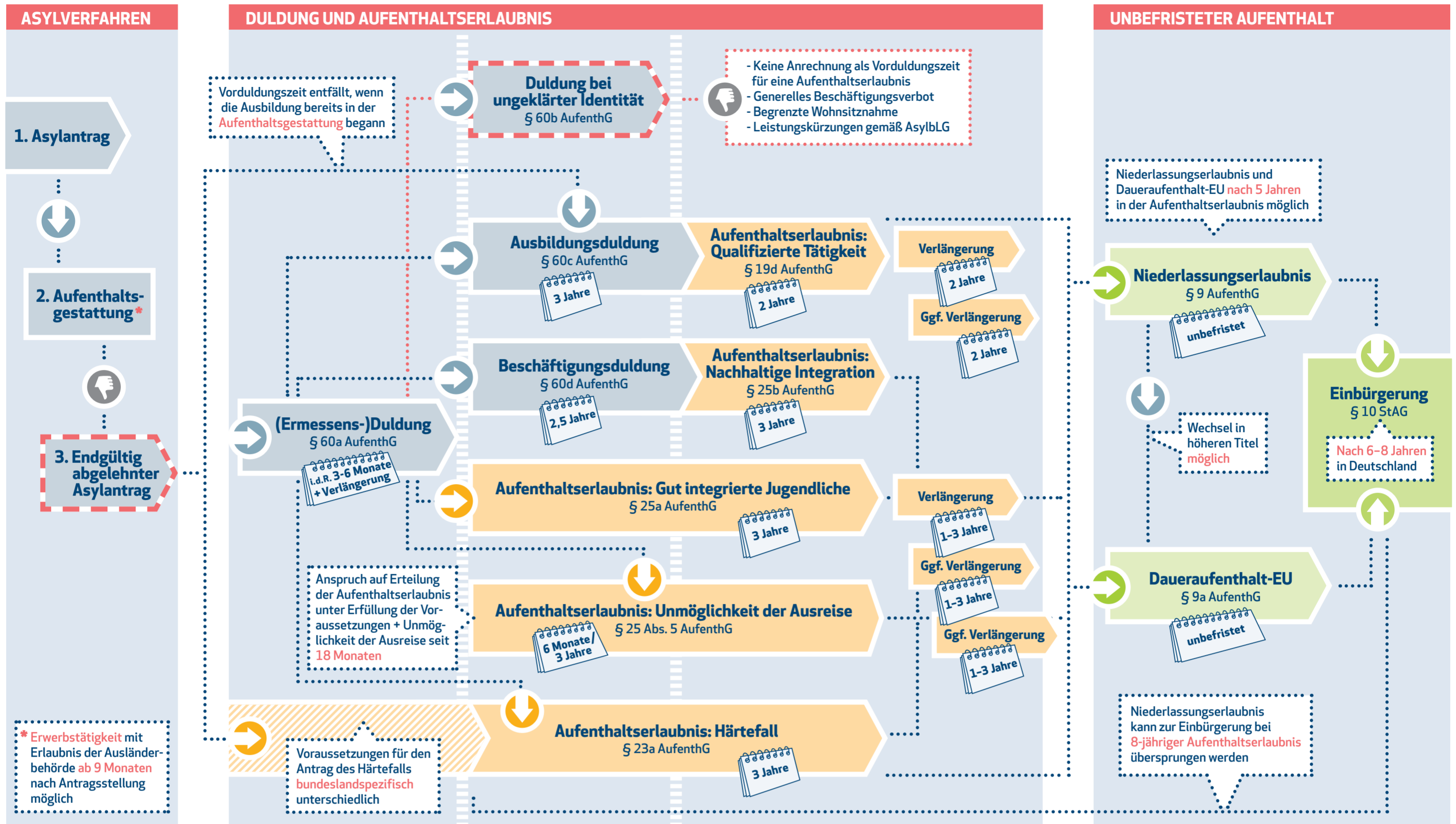


Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid



AsylLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt)	SGB II (Jobcenter)	
<p>ASYL & DULDUNG</p> <p>Negativer Asylbescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> Einfache Ablehnung: Klagefrist beträgt 2 Wochen. Frist hat aufschiebende Wirkung. Ablehnung offensichtlich unbegründet: Klagefrist für 1 Woche. Klage hat keine aufschiebende Wirkung. <p>(Ermessens-)Duldung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ist eine Aussetzung der Abschiebung. Max. 6 Monate, Verlängerung i. d. R. um 3-6 Monate. In Nebenbestimmungen enthalten: Erwerbstätigkeitsregelung, Bedingungen, Beschränkungen. <p>Duldung bei ungeklärter Identität</p> <p>Abschiebung nicht vollziehbar wegen vom Geflüchteten verschuldeten Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Täuschung über Identität Keine Mitwirkung bei der Identitätsklärung <p>Ausbildungsduldung</p> <p>Siehe ausführliche Informationen:</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mind. 3 Monate im Besitz einer Duldung Achtung: Vorduldungszeit fällt weg, wenn der Geflüchtete vor dem 01.01.2017 eingereist ist und vor dem 02.10.2020 die Ausbildung angefangen hat Staatlich anerkannte duale oder schulische Berufsausbildung Staatlich anerkannte Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet Keine Versagensgründe <p>Notwendige Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Formloser Antrag Unterschiedlicher Ausbildungsvertrag Nachweis über Eintragung des Ausbildungsverhältnisses <p>Beschäftigungsduldung</p> <p>Siehe ausführliche Informationen:</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einreise vor 1. August 2018 Geklärte Identität Duldung seit 12 Monaten Lebensunterhaltssicherung seit 12 Monaten Ausübung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit 18 Monaten <p>Notwendige Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Formloser Antrag Beschäftigungsnachweis Ggf.: Schulbescheinigung der Kinder & Sprachzertifikat 	<p>AUFENTHALTSERLAUBNISSE</p> <p>Generelle Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhalts Identitätsklärung Erfüllung der Passpflicht Kein Ausweisungsinteresse, Straftaten, Terrorbezug, aufenthaltsbeendenden Maßnahmen Ausreichende Deutschkenntnisse Bekanntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) <p>Qualifizierte Tätigkeit</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierte Berufsausbildung/Hochschulstudium/2-3-jährige qualifizierte Beschäftigung Arbeitsplatz(-angebot) Ausreichend Wohnraum (ca. 12 m² pro Person) <p>Nachhaltige Integration</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 8 Jahre Voraufenthalt bei Einzelperson 6 Jahre Voraufenthalt bei Haushaltsgemeinschaft Überwiegende Lebensunterhaltssicherung <p>Gut integrierte Jugendliche</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Antrag muss vor dem 21. Geburtstag gestellt werden Seit mind. 4 Jahren ununterbrochene Gestattung, Duldung oder Aufenthaltstitel Seit mind. 4 Jahren Schulbesuch oder Schul-/Ausbildungsabschluss Positive Integrationsprognose Bei vollständiger Lebensunterhaltssicherung profitieren auch Eltern und minderjährige Geschwister <p>Unmöglichkeit der Ausreise</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Erteilung, wenn Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt Rechtliche/tatsächliche Ausreisehindernisse Kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis Asylantrag darf nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt sein <p>Härtefall</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei dringenden persönlichen oder humanitären Gründen Besteht aus einem mehrstufigen Verfahren Bundesweit nicht einheitlich! Manche Bundesländer erlauben einen Antrag nach dem neg. Asylbescheid, mache erst im Besitz einer Duldung nach § 60a AufenthG <p>Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierte Tätigkeit: Verlängerung um 2 Jahre Alle anderen Titel: Verlängerung um 1-3 Jahre Antragsstellung möglichst 6 Wochen vor Ablauf der AE Voraussetzungen der Erteilung müssen weiterhin bestehen 	<p>DAUERHAFTER AUFENTHALT</p> <p>Niederlassungserlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland Ist nicht an einen Aufenthaltszweck gebunden Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland <p>Daueraufenthalt-EU</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland und der EU Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis Achtung: Die Asylverfahrenszeit wird hier angerechnet, nicht aber die der Duldung! Niederlassungserlaubnis: Überwiegend gesicherter Lebensunterhalt Daueraufenthalt-EU: Komplett gesicherter Lebensunterhalt Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich) Beschäftigungserlaubnis Deutschkenntnisse: B1 oder Schulnote 4 Ausreichender Wohnraum Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Keine Straftaten <p>Erforderliche Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gültiger Pass mit Foto Nachweise über: 3-5-jähriger Aufenthalt in Deutschland, Einkommen, gezahlte Rentenbeiträge & Krankenversicherung, Deutschkenntnisse, Ausbildung/Schule Beschäftigungserlaubnis Mietvertrag <p>Einbürgerung</p> <p>(Notwendige Unterlagen erfährt man im Erstgespräch mit der Einbürgerungsbehörde)</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren) Identität & Staatsangehörigkeit geklärt Abgabe alter Staatsangehörigkeit Deutschkenntnisse von mind. B1 Bekennung zur FDGO (z. B. durch Einbürgerungstest) Kein Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe Keine Vorstrafen